

Haushaltssatzung des Amtes Siek für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.413.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.088.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	325.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.360.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.043.000 EUR

- mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
---	--------------

- mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.400 EUR
--	-------------------

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
--	--------------

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
---	--------------

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	750.000 EUR
--	--------------------

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	24,27 Stellen
---	----------------------

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf	10,50 v. H.
--	--------------------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

Siek, den

Olaf Beber
Amtsvorsteher